Gemeinsame Grundsätze für die Erstattung der Mitteilungen im Rahmen des Datenaustausches Entgeltersatzleistungen (§ 107 SGB IV) [1]

Stand:	14.12.2021
Gültig ab:	01.01.2023
Version:	11.0

1 Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die ab 1. Januar 2023 an geltenden angepassten aktualisierten Gemeinsamen Grundsätze im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und nach Anhörung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände am 16.05.2022 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines ... 3
1.1 Allgemeines ... 3
1.2 Identifizierungsmerkmal ... 4
1.3 Schlüsselzahlen ... 4
2 Automatisiertes Mitteilungsverfahren ... 5
2.1 Arbeitgeber ... 5
2.2 Sozialversicherungsträger ... 5
2.3 Vorerkrankungsverfahren ... 6
2.4 Datensätze und Datenbausteine ... 7
2.4.1 DSLW – Leistungswesen ... 7
2.5 Stornierung von Mitteilungen ... 8
3 Maschinelle Ausfüllhilfen ... 9
4 Datenübermittlung ... 10
4.1 Allgemeines ... 10
4.2 Besonderheiten ... 10
4.3 Versicherte ... 10
5 Anlagen ... 11

1 Allgemeines

GKV-Spitzenverband, Berlin

Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin

Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V., Berlin

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Kassel

1.1 Allgemeines

Der GKV-Spitzenverband, die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung sowie die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, haben die nachfolgenden „Gemeinsamen Grundsätze für die Erstattung der Mitteilungen im Rahmen des Datenaustausches Entgeltersatzleistungen“ überarbeitet. Sie kommen damit ihrer Verpflichtung gemäß § 107 SGB IV nach.

Die „Gemeinsamen Grundsätze für die Erstattung der Mitteilungen im Rahmen des Datenaustausches Entgeltersatzleistungen“ sind nach Anhörung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft genehmigt worden.

Die Grundsätze werden durch ergänzende Verfahrensbeschreibungen erläutert.

Die Teilnahme am Datenaustausch Entgeltersatzleistungen ist für die Arbeitgeber und Sozialversicherungsträger verpflichtend.

Alle Verfahrensbeteiligten erachten diese Vorgehensweise als zielführend, um die größtmögliche Sicherheit für den Austausch der Daten zur Berechnung von Entgeltersatzleistungen zu gewährleisten.

Die vorliegenden Grundsätze lösen die bisherigen „Gemeinsamen Grundsätze für die Erstattung der Mitteilungen im Rahmen des Datenaustausches Entgeltersatzleistungen (§ 107 SGB IV)“ in der vom 1. Januar 2020 an geltenden Fassung vom 22. Januar 2019 ab. Der Datensatz in der beiliegenden Fassung (Version 11) ist vom 1. Januar 2023 an zu verwenden und zwar auch für Nachweiszeiträume vor dem 1. Januar 2023. Für eine Übergangszeit bis zum 28. Februar 2023 werden die Datenannahmestellen der Sozialversicherungsträger die Mitteilungen der Arbeitgeber, die in der Version 10 und 11 übermittelt werden, verarbeiten.

Der GKV-Spitzenverband, die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung sowie die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau bestimmen in den nachfolgenden gemeinsamen Grundsätzen

- den Aufbau der fachlichen Datensätze, der Datenbausteine und
- die Schlüsselzahlen

für den Datenaustausch Entgeltersatzleistungen.

1.2 Identifizierungsmerkmal

Die Arbeitgeber erstatten die Mitteilungen unter Angabe ihrer Betriebsnummer und der Versicherungsnummer. Die Versicherungsnummer ist aus dem Sozialversicherungsausweis des Arbeitnehmers zu entnehmen und in die Mitteilungen zu übertragen. Ist die Versicherungsnummer des Arbeitnehmers dem Arbeitgeber nicht bekannt, ist die Versicherungsnummer mit dem Abrechnungsprogramm bei der Datenstelle der Rentenversicherung abzufragen. Im Übrigen verwendet jeder Versicherungsträger zur Verarbeitung der Mitteilungen sein eigenes Ordnungskriterium. Die Versicherungsnummer wird insbesondere nicht genutzt, um Dateien danach zu ordnen oder für den Zugriff zu erschließen.

Für die Identifizierung der meldenden Stelle ist die „ABSENDERNUMMER“, für die der empfangenden Stelle die „EMPFAENGERNUMMER“ vorgesehen. Die „ABSENDERNUMMER“ ist im Bestand des Sozialversicherungsträgers pro Versicherten zu übernehmen und für die Rückmeldungen zu verwenden. Ändert sich die „ABSENDERNUMMER“ der meldenden Stelle bzw. das Abrechnungssystem während des laufenden Bezuges einer Entgeltersatzleistung des Arbeitnehmers, ist dies entsprechend der Anlage 2 zu melden. Durch die Verwendung der „ABSENDERNUMMER“ ist es dem aktuell zuständigen Sozialversicherungsträger möglich, auch mehrfach auf eine Mitteilung des Arbeitgebers zu reagieren. Eine Reaktion des Sozialversicherungsträgers (ggf. auch mehrfach) setzt voraus, dass bereits im Vorfeld eine Mitteilung des Arbeitgebers unter Verwendung einer Absendernummer erfolgt ist.

1.3 Schlüsselzahlen

Die Schlüsselzahlen sind in den Mitteilungen zweistellig numerisch zu verschlüsseln. Für jede Mitteilung oder Rückmeldung ist entsprechend der Mitteilung der zutreffende Schlüssel zu verwenden. Die zutreffenden Schlüsselzahlen sind für die Abgabegründe, für die Gründe der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, für das Ende der Entgeltersatzleistungen und für die Fehlzeiten vor Beginn der Schutzfrist der Anlage 2 zu entnehmen.

2 Automatisiertes Mitteilungsverfahren

2.1 Arbeitgeber

Die Arbeitgeber senden den Sozialversicherungsträgern die Mitteilungen durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung (vgl. Abschnitt 4) aus systemgeprüften Programmen oder mittels systemgeprüfter maschineller Ausfüllhilfen. Dies gilt nicht für Einzelfälle, in denen ein elektronisches Meldeverfahren nicht wirtschaftlich durchzuführen ist (siehe Anlage 3).

Die Voraussetzungen der Systemuntersuchung ergeben sich aus den „Gemeinsamen Grundsätzen der Spitzenorganisationen der Sozialversicherungsträger zur Untersuchung von Entgeltabrechnungsprogrammen und Ausfüllhilfen (Systemuntersuchung) und die Datenweiterleitung innerhalb der Sozialversicherung nach § 22 DEÜV“ in der jeweils geltenden Fassung.

Der Meldesatz ist vom Arbeitgeber auszulösen, sobald für diesen ersichtlich ist, dass der Entgeltfortzahlungsanspruch endet, weil der Anspruchszeitraum durch die aktuelle Arbeitsunfähigkeit überschritten wird, eine Freistellung aufgrund der Erkrankung eines Kindes erfolgt und der Freistellungszeitraum abgerechnet wurde oder die Mutterschutzfrist nach § 3 Abs. 1 MuSchG beginnt oder sobald eine Freistellung aufgrund einer aktuellen Mitaufnahme im Krankenhaus im Sinne des § 44b SGB V erfolgt. Eine Anforderung durch die Krankenkasse im Zusammenhang mit einer Freistellung aufgrund einer Erkrankung des Kindes ist frühestens 6 Wochen nach Beginn der Freistellung zulässig. Tritt die Erkrankung eines Kindes am 1. Tag des Beschäftigungsverhältnisses ein, ist eine Mitteilung durch die Krankenkasse zur Übersendung der Bescheinigung außerhalb des DTA EEL erforderlich, weshalb eine Anforderung entsprechend auch früher erfolgen kann.

In den Fällen, in denen der Datensatz an die Träger der Unfallversicherung zu übermitteln ist, weil diese nicht durch den Generalauftrag an die Krankenkassen abgedeckt sind, erhalten die Arbeitgeber vom jeweiligen Träger der Unfallversicherung ein Hinweisschreiben spätestens bis zum 6. Arbeitstag vor dem 42. Tag der Arbeitsunfähigkeit, das alle Angaben zum jeweiligen Unfall enthält.

In allen anderen Fällen erfolgt die Auslösung des Datensatzes durch den Arbeitgeber unverzüglich nach Anforderung durch den Sozialversicherungsträger oder den Arbeitnehmer.

2.2 Sozialversicherungsträger

Im Zusammenhang mit Mutterschaftsgeld erfolgt eine automatisierte Übermittlung des Endes der Entgeltersatzleistung durch die Krankenkasse, wenn das Mutterschaftsgeld aufgrund eines Verlängerungstatbestandes („EEL-ENDE-GRUND“ „06“) gezahlt wird.

In allen anderen Fallgestaltungen erfolgt eine Übermittlung des Endes der Entgeltersatzleistung nur nach Anforderung Abgabegrund „42 = Anforderung Ende Entgeltersatzleistung“ durch den Arbeitgeber.

Besteht ein Entgeltersatzleistungsbezug über das Ende eines Beschäftigungsverhältnisses hinaus, wird als Ende der Entgeltersatzleistung dem Arbeitgeber die Dauer der Zahlung der Entgeltersatzleistung bis längstens zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses bestätigt.

2.3 Vorerkrankungsverfahren

Die Prüfung der Anrechenbarkeit von Vorerkrankungszeiten auf die Dauer der Entgeltfortzahlung für eine aktuelle Erkrankung ist gesetzlich sowohl in § 107 Abs. 2 SGB IV als auch § 109 Abs.2 SGB IV vorgesehen. Mit Schreiben vom 01.06.2021 hat das BMAS im Kontext der bestehenden zwei gesetzlichen Grundlagen für das Vorerkrankungsverfahren sich dafür ausgesprochen, im Ergebnis nur ein Vorerkrankungsverfahren abbilden zu wollen. Es wurde klargestellt, dass das bisherige Verfahren nach § 107 Abs. 2 SGB IV auch nach dem 01.01.2023 als Regelprozess bestehen bleibt und nicht in ein Verfahren im Sinne des § 109 Abs. 2 SGB IV zu überführen ist. Dies bedeutet, dass alle Anfragen der Arbeitgeber im Zusammenhang mit der Prüfung von anrechenbaren Vorerkrankungen ab dem 01.01.2023 weiterhin ausschließlich im Rahmen des DTA EEL zu stellen sind, das geplante Vorerkrankungsverfahren nach § 109 Abs. 2 SGB IV wird hingegen kurzfristig gesetzlich zurückgeführt.

Die Arbeitgeber senden den Krankenkassen im Feld die Anforderungen durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Programmen (vgl. Abschnitt 4). Die Übermittlung der Vorerkrankungsanfrage mit „ABGABGRUND“ = „41“ an die Krankenkasse darf nur erfolgen, wenn dieser zum Erhalt der Daten berechtigt ist. Eine Berechtigung liegt vor, sofern

- für die angefragten Zeiträume ein Beschäftigungsverhältnis des Arbeitnehmers bei dem anfragenden Arbeitgeber bestand.
- dem Arbeitgeber für die aktuelle Arbeitsunfähigkeit eine Arbeitsunfähigkeitsnachweis vorliegt,
- zusätzlich in den letzten 6 Monaten vor Beginn der aktuellen Arbeitsunfähigkeit mindestens eine bescheinigte potentielle Vorerkrankung in Bezug auf die aktuelle Arbeitsunfähigkeit im Datenbestand vorliegt und
- die kumulierten Zeiten aller potentiellen Vorerkrankungen in den letzten 12 Monaten zusammen mit der aktuellen Arbeitsunfähigkeit zum Zeitpunkt der Meldung mindestens 30 Tage umfassen. Werden im Entgeltabrechnungssystem die Fehlzeiten mit einem offenen Ende verwaltet, ist zur Prüfung der Frist die AU mit einer Dauer von einer Woche in die Zukunft ab dem Tagesdatum zu beurteilen.

Sofern der Krankenkasse kein Arbeitsunfähigkeitsnachweis für die vom Arbeitgeber angefragte aktuelle Arbeitsunfähigkeit oder Vorerkrankung vorliegt, antwortet diese im Feld „KZ-AK-AU“ oder „KZ-NACHWEIS „nn““ mit dem Kennzeichen „4“. Diese Rückmeldung stellt insoweit eine Zwischenmitteilung der Krankenkasse dar, aufgrund welcher die Krankenkassen für die Dauer von 8 Wochen nach Versand der Zwischennachricht regelmäßig überprüfen, ob ein entsprechender Arbeitsunfähigkeitsnachweis eingegangen ist. Geht der Krankenkasse ein entsprechender Arbeitsunfähigkeitsnachweis zu, ist sie verpflichtet dem Arbeitgeber ohne erneute Anfrage eine korrigierte Vorerkrankungsmitteilung zeitnah zu übermitteln.

2.4 Datensätze und Datenbausteine

Für die Datenübermittlung zwischen Arbeitgebern und den Sozialversicherungsträgern ist der nachstehend beschriebene fachliche Datensatz

- DSLW – Leistungswesen

mit den zugehörigen Datenbausteinen zu verwenden (siehe Anlage 1).

Überdies sind für die Datenübermittlung die Maßgaben der „Gemeinsamen Grundsätze für die Kommunikationsdaten gemäß § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB IV“ zu beachten.

2.4.1 DSLW – Leistungswesen

Der Datensatz Leistungswesen (DSLW) enthält die Daten zur Steuerung und Identifikation der Datenbausteine (DBXX)

- DBNA – Name
- DBAN – Anschrift
- DBAL – Allgemeines
- DBAE – Arbeitsentgelt
- DBZA – Arbeitszeit
- DBEE – Ende Entgeltersatzleistung
- DBAW – Abwesenheitszeiten ohne Arbeitsentgelt
- DBFR – Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes
- DBUN – Arbeits-/Schul-/Kindergartenunfall
- DBMU – Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld
- DBVO – Vorerkrankungszeiten
- DBHE – Höhe der Entgeltersatzleistung
- DBBE – Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen (§ 23c SGB IV)
- DBLT – Zusatzdaten für die Berechnung des Übergangsgeldes bei Leistungen zur Teilhabe
- DBSF – Zusatzdaten für die Berechnung der Entgeltersatzleistungen für Seeleute
- DBTK – Zusatzdaten für die Berechnung der Entgeltersatzleistungen bei Bezug von Transfer-Kurzarbeitergeld
- DBAP – Ansprechpartner
- DBID – Identifikationsdaten
- DBFE – Fehler

2.5 Stornierung von Mitteilungen

Die Mitteilungen vom Arbeitgeber sowie der Sozialversicherungsträger sind zu stornieren, wenn sie nicht abzugeben waren, bei einem unzuständigen Sozialversicherungsträger erstattet wurden oder unzutreffende Angaben enthielten. Die Stornierung von Datensätzen hat unverzüglich zu dem Zeitpunkt zu erfolgen, zu welchem die Datensätze als fehlerhaft erkannt werden. Ändern sich Entgeltdaten im Nachhinein, die zum Zeitpunkt der Übermittlung der Mitteilung als zutreffende Angaben zu werten waren, so dürfen diese Änderungen grundsätzlich nicht automatisiert zu einer Stornierung und Neuabgabe der Mitteilung führen. Mitteilungen sind nur im Rahmen der Verjährungsfristen gemäß § 45 SGB I zu stornieren.

Rückmeldungen gemäß § 98 Absatz 2 SGB IV sind im elektronischen Übermittlungsverfahren von Bescheinigungen für Entgeltersatzleistungen nach § 107 SGB IV nicht vorgesehen. Die Arbeitgeber werden durch die Sozialversicherungsträger über Abweichungen durch die Rückmeldung der vereinbarten Werte in Kenntnis gesetzt. Aufgrund der Rückmeldung eines Sozialversicherungsträgers nach § 107 Abs. 2 SGB IV ist grundsätzlich keine Stornierung und Neumeldung durch den Arbeitgeber abzugeben.

Bei Stornierung einer bereits übermittelten Mitteilung ist der Datensatz Leistungswesen (DSLW) mit den ursprünglich übermittelten Daten und dem Kennzeichen „Stornierung einer bereits abgegebenen Mitteilung“ zu übermitteln. Im Datensatz Leistungswesen (DSLW) sind die Daten im Feld „DATUM ERSTELLUNG“ und ggf. in den Feldern „ABSENDERNUMMER“ bzw. „EMPFAENGERNUMMER“ zu aktualisieren.

3 Maschinelle Ausfüllhilfen

Arbeitgeber, die kein systemgeprüftes Entgeltabrechnungsprogramm einsetzen, müssen die Meldungen zur Sozialversicherung mittels systemgeprüfter maschineller Ausfüllhilfen an die Datenannahmestellen übermitteln. Abschnitt 2 gilt entsprechend. Arbeitgeber die systemgeprüfte Entgeltabrechnungsprogramme einsetzen, können für einzelne Mitteilungen auch systemgeprüfte Ausfüllhilfen nutzen. Eine maschinelle Zuführung von Mitteilungsdaten aus den Beständen der Arbeitgeber in die Ausfüllhilfe ist nicht zulässig.

4 Datenübermittlung

4.1 Allgemeines

Die Mitteilungen sind durch Datenübertragung zu übermitteln. Das Verfahren zur Datenübertragung muss den jeweils geltenden technischen Standards entsprechen. Für die Übermittlung der Daten sind die Gemeinsamen Grundsätze für die Kommunikationsdaten gemäß § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB IV sowie die Gemeinsamen Grundsätze Technik gemäß § 95 SGB IV in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

4.2 Besonderheiten

Datensätze für die Renten- und Unfallversicherungsträger sowie für die Bundesagentur für Arbeit können in einer Datei zusammen mit den Datensätzen für die Krankenkassen versendet werden. Die Daten sind an die Datenannahmestelle der jeweils zuständigen Krankenkasse zu übermitteln.

Die Datenannahmestellen der Krankenkassen übernehmen die von den Arbeitgebern übermittelten Daten und leiten diese an die Krankenkassen oder an die Weiterleitungsstellen der zuständigen Sozialversicherungsträger weiter. Die Krankenkassen sowie die Renten- und Unfallversicherungsträger übermitteln die Mitteilungen für Arbeitgeber ggf. über ihre Weiterleitungsstellen ebenfalls an die Datenannahmestellen der Krankenkassen.

Aufgrund der Besonderheit, dass bei der Bundesagentur für Arbeit keine Rückmeldungen über die Vorerkrankungen, sowie über die Höhe und das Ende der Entgeltersatzleistung an die Arbeitgeber auftreten, wird eine elektronische Übermittlung nicht eingerichtet. Aus diesem Grund erfolgen auch keine Verarbeitungen von Meldungen über den Wechsel der meldenden Stelle und Systemwechsel (Abgabegrund 99), sowie auch keine Rückmeldungen über den korrigierten Grund der Abgabe ("KORR-ABGABEGRUND"), da der BA die korrekten Abgabegründe nicht bekannt sind.

Der Arbeitgeber übernimmt die Mitteilungen in sein Entgeltabrechnungsprogramm. Eine Übermittlung der Mitteilungen in Papierform ist, mit Ausnahme der in Anlage 3 beschriebenen Einzelfälle nicht vorgesehen. Die Mitteilungen an den Arbeitgeber werden separat von den Fehlerrückmeldungen an den Ersteller der Daten übermittelt.

4.3 Versicherte[2]

Für Zeiten des Bezuges von Entgeltersatzleistungen gilt weiterhin § 3 EntgFG, demnach die Verpflichtung des Beschäftigten, den Arbeitgeber weiter über Zeiten einer Arbeitsunfähigkeit unverzüglich zu informieren und diese Zeiten nachzuweisen. Ein Abruf des Endes der Entgeltersatzleistung durch den Arbeitgeber obliegt dessen Entscheidungshoheit.

[2] Die Aussagen unter „4.3 Versicherte“ wurden aufgrund einer Auflage des BMAS, im Einvernehmen mit dem BMG und dem BMEL im Rahmen des Genehmigungsverfahrens aufgenommen.

5 Anlagen

Anlage 1 - Datensätze und Datenbausteine Datenaustausch Entgeltersatzleistungen

Anlage 2 - Schlüsselzahlen

Anlage 3 - Einzelfälle / Ausnahmen

Anlage 1 (GG) - Datensätze und Datenbausteine - Datenaustausch Entgeltersatzleistungen (§ 107 SGB IV)

Stand:	14.12.2021
Gültig ab:	01.01.2023
Version:	11.0.0

Inhaltsverzeichnis

1 Änderungsprotokoll zur Anlage 1 (VB) 3
2 Datensatz VOSZ - Vorlaufsatz 5
3 Datensatz DSKO - Datensatz Kommunikation 7
4 Datensatz DSLW - Datensatz Leistungswesen 10
5 Datenbaustein DBNA - Name 15
6 Datenbaustein DBAN - Anschrift 16
7 Datenbaustein DBAL - Allgemeines 17
8 Datenbaustein DBAE - Arbeitsentgelt 19
9 Datenbaustein DBZA - Arbeitszeit 21
10 Datenbaustein DBEE - Ende Entgeltersatzleistung 22
11 Datenbaustein DBAW - Abwesenheitszeiten ohne Arbeitsentgelt 23
12 Datenbaustein DBFR - Angaben zur Freistellung bei Erkrankung / Verletzung des Kindes 24
13 Datenbaustein DBUN - Arbeits-/Schul-/Kindergartenunfall 26
14 Datenbaustein DBMU - Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld 27
15 Datenbaustein DBVO - Vorerkrankungszeiten 31
16 Datenbaustein DBHE - Höhe der Entgeltersatzleistung 33
17 Datenbaustein DBBE - Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen (§ 23c SGB IV) 34
18 Datenbaustein DBLT - Zusatzdaten für die Berechnung des Übergangsgeldes bei Leistungen zur Teilhabe 35
19 Datenbaustein DBSF - Zusatzdaten für die Berechnung der Entgeltersatzleistungen für Seeleute 37
20 Datenbaustein DBTK - Zusatzdaten für die Berechnung der Entgeltersatzleistungen bei Bezug von Transfer-Kurzarbeitergeld 38
21 Datenbaustein DBAP - Ansprechpartner 39
22 Datenbaustein DBID - Identifikationsdaten 41
23 Datenbaustein DBFE - Fehler 42
24 Datensatz NCSZ - Nachlaufsatz 43

1 Änderungsprotokoll zur Anlage 1 (VB)

Version	Status	Datum	Autor	Abschnitt	Erläuterung
11.0.0	Final	14.12.2021	GKV-SV	Anlage 1 (GG) und 2 (VB), Allg. Erläuterungen	Umdeutung der Art diverser Felder von "k" bzw. "K" in "m" unter Bedingungen, da die Angabe nur unter gewissen Bedingungen vorzunehmen ist
11.0.0	Final	14.12.2021	GKV-SV	Diverse Felder	Im Nachgang zur Änderung in der VB wurden auch div. Felder von LT in LTA (Leistung zur Teilhabe) geändert.
11.0.0	Final	14.12.2021	GKV-SV	VOSZ/DSKO/NCSZ	Angleichung (Verwendung) aus Basis-Daten (Data-Dictionary), Angleichung DEÜV - Feld wurde Pflichtangabe
11.0.0	Final	14.12.2021	GKV-SV	DSLW - DS-ID	Das Feld "DATENSATZ-ID" wird zum Pflichtfeld ("M"), damit bei Rückmeldungen regelhaft darauf referenziert werden kann.
11.0.0	Final	14.12.2021	GKV-SV	DSLW - BBNR-KK	Umdeutung des Feldes in ein bedingtes "m", da bei Meldungen an die DGUV für PKV-Versicherte keine BBNR-KK vorliegt
11.0.0	Final	14.12.2021	GKV-SV	DSLW - KORR-ABGABEGRUND	Neues Feld, zur Aufforderung des Arbeitgebers zur Übermittlung Storno/Neu mit korr. Abgabegrund, neue Prüfungen: DSLW196-198
11.0.0	Final	14.12.2021	GKV-SV	DSLW - ABRECHNUNGSPROGRAMM	Neues Feld zur Kennzeichnung des verwendeten Abrechnungsprogrammes, neue Prüfung: DSLW199, SLW202, DSLW200 /ehem. Prüfung DSLW200 / KENNZ.-STORNO wird in DSLW205 geändert).
11.0.0	Final	14.12.2021	GKV-SV	DBNA/DBAN (Erläuterungen)	Aufnahme eines Hinweises, dass die Genehmigung im DEÜV-Meldeverfahren vorgenommen wird. Abbildung der Datenbausteine. Angleichung (Verwendung) aus Basis-Daten (Data-Dictionary)
11.0.0	Final	14.12.2021	GKV-SV	DBAL - Diverse Felder	Die Mitaufnahme Krhs. (Neuer Abgabegrund 04) wurde in diversen Feldern nachvollzogen.

Version	Status	Datum	Autor	Abschnitt	Erläuterung
11.0.0	Final	14.12.2021	GKV-SV	DBAL - MM-KUG	Inhalt/Erläuterung: Aufnahme "im Bemessungszeit-raum (Monat 1 – 3) oder den Zeitraum der aktuellen AU, Mitaufnahme Krhs., med. Leist. oder der LTA "
11.0.0	Final	14.12.2021	GKV-SV	DBAE - Diverse Felder	Die Mitaufnahme Krhs. (Neuer Abgabegrund 04) wurde in diversen Feldern nachvollzogen.
11.0.0	Final	14.12.2021	GKV-SV	DBZA - REG-AZ	Die Mitaufnahme Krhs. (Neuer Abgabegrund 04) wurde im Feld REG-AZ nachvollzogen.
11.0.0	Final	14.12.2021	GKV-SV	DBFR - KEINEFREIST	Die Erläuterungen des Feldes "KEINEFREIST" / “Anspruch auf bezahlte Freistellung im Freistellungszeitraum” wurden erweitert, um die Befüllung näher zu erläutern
11.0.0	Final	14.12.2021	GKV-SV	DBVO - 12-MONATS-FRIST	Neues Feld "12-MONATS-FRIST" Transparenz der gebildeten 12-Monats-Frist durch die Krankenkasse. Neue Prüfungen: DBVO052/54/56
11.0.0	Final	14.12.2021	GKV-SV	DBAP - EMAIL-ANSPRECHPARTNER	Angleichung (Verwendung) aus Basis-Daten (Data-Dictionary), Angleichung DEÜV - Feld wurde Pflichtangabe

2 Datensatz VOSZ - Vorlaufsatz

Der Vorlaufsatz (VOSZ) ist den „Gemeinsamen Grundsätzen für die Kommunikationsdaten“ in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Zeichendarstellung:
an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
M = Mussangabe **m** = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Vorlaufsatzes **VOSZ**
005-009	005	an	M	VERFAHRENSMERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt. Die zulässigen Verfahrensmerkmale sind der Anlage 2 („Gemeinsamen Grundsätze für die Kommunikationsdaten“) zu entnehmen.
010-024	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSN	Es ist die Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers der Datei - vormals BBNR-ABSENDER). 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen **nnnnnnnn** In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer einzutragen. Die Ausnahmefälle sind im gemeinsamen Rundschreiben "Meldeverfahren zur Sozialversicherung" beschrieben. 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen **Annnnnnn**
025-039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER EPNR	Es ist die Absendernummer des Empfängers der Datei einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers der Datei - vormals BBNR-EMPFAENGER). 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen **nnnnnnnn** In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen. 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen **Annnnnnn**
040-047	008	n	M	DATUM-ERSTELLUNGED	Datum der Erstellung der Datei in der Form: **jhjjmmtt**
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR DTNR	Dateifolgenummer **000001 - 999999**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
054-103	050	an	m	NAME ABSENDER NAAB	Kurzbezeichnung des Absenders. Sofern eine Kurzbezeichnung vorhanden ist, ist diese anzugeben.
104-105	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Vorlaufsatzes **01 – 99**

3 Datensatz DSKO - Datensatz Kommunikation

Der Datensatz Kommunikation (DSKO) ist den „Gemeinsamen Grundsätzen für die Kommunikationsdaten“ in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Zeichendarstellung:
an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
M = Mussangabe **m** = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Datensatzes Kommunikation **DSKO**
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist. Die zulässigen Verfahren sind der Anlage 3 zu entnehmen.
010-024	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSN	Es ist die Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers der Datei - vormals BBNR-ABSENDER). 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen **nnnnnnnn** In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer einzutragen. Die Ausnahmefälle sind im gemeinsamen Rundschreiben "Meldeverfahren zur Sozialversicherung" beschrieben. 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen **Annnnnnn**
025-039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER EPNR	Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes - vormals BBNR-EMPFAENGER). 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen **nnnnnnnn** In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen. 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen **Annnnnnn**
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes Kommunikation (DSKO) **01 - 99**
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form:

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
				ED	**jhjj**mmtt (Datum) **hhmmss** (Uhrzeit) **msmsms** (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze **0** = *Datensatz fehlerfrei* **1** = *Datensatz fehlerhaft*
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: **n**
064-078	015	an	M	ABSENDERNUMMER-ERSTELLER ABSNER	Absender-/Zahlstellennummer des Erstellers der Datei. Sie ist auf dem Weg zur Datenannahmestelle der Krankenkasse identisch mit der Absender-/Zahlstellennummer des Absenders der Datei; Stellen 010 bis 024 (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **nnnnnnnn** In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **Annnnnnn**
079-085	007	an	M	PRODUKT-IDENTIFIER PROD-ID	Produkt-Identifier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.
086-093	008	an	M	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER MOD-ID	Modifikations-Identifier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.
094-123	030	an	M	NAME1-ABSENDER NAME1	Name des Erstellers der Datei
124-153	030	an	m	NAME2-ABSENDER NAME2	zweiter Namensbestandteil des Erstellers der Datei. Sofern ein zweiter Namensbestandteil vorhanden ist, ist dieser anzugeben.
154-183	030	an	m	NAME3-ABSENDER NAME3	dritter Namensbestandteil des Erstellers der Datei. Sofern ein dritter Namensbestandteil vorhanden ist, ist dieser anzugeben.
184-193	010	an	M	PLZ-BETRIEB PLZ	Postleitzahl des Erstellers der Datei
194-227	034	an	M	ORT-BETRIEB ORT	Betriebssitz des Erstellers der Datei
228-260	033	an	m	STRASSE-BETRIEB STR	Straße des Betriebssitzes des Erstellers der Datei. Sofern in der Anschrift eine Straße enthalten ist, ist diese anzugeben.
261-269	009	an	m	HAUS-NR-BETRIEB NR	Hausnummer des Betriebssitzes des Erstellers der Datei. Sofern in der Anschrift eine Hausnummer enthalten ist, ist diese anzugeben.
270-270	001	an	M	ANREDE-ANSPRECHPARTNER ANR-AP	Anrede des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei **M** = *Männlich* **W** = *Weiblich*

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
271-300	030	an	M	NAME-ANSPRECHPARTNER NAME-AP	Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei
301-320	020	an	M	TELEFON-ANSPRECHPARTNER TEL-AP	Rufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 Die länderbezogene Zusatznummer muss durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49).
321-340	020	an	m	FAX-ANSPRECHPARTNER FAX-AP	Faxrufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 Die länderbezogene Zusatznummer muss durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49). Sofern eine Faxnummer vorhanden ist, ist diese anzugeben.
341-410	070	an	M	EMAIL-EMPFAENGER EMAIL-AP	E-Mail-Adresse des Empfängers beim Ersteller der Datei, in der Form: <user>@<host>.<domain>.<topleveldomain> user = Benutzername host = Rechnername zur Postverarbeitung domain = Bereichsname, in dem der Rechner steht topleveldomain = Bereich der Registrierung Beispiel: name@hrz.tu-xx.de
411-415	005	an	M	RESERVE	Blank = Grundstellung
	xxx	an		DBFE - FEHLER	Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE – Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.

4 Datensatz DSLW - Datensatz Leistungswesen

Zeichendarstellung:
an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
M = Mussangabe
m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt **DSLW**
005-009	005	an	M	VERFAHREN	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist **LEIST** = Datenaustausch Entgeltersatzleistungen
010-024	015	an	M	ABSENDERNUMMER	Es ist die Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes - vormals BBNR-ABSENDER). **nnnnnnnn** 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen. **Annnnnnn** 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen.
025-039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER	Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes - vormals BBNR-EMPFAENGER). **nnnnnnnn** 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV nutzt, ist diese einzutragen. **Annnnnnn** 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen.
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes **01 – 99**
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: **jhjjmmtt** (Datum) **hhmmss** (Uhrzeit)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
					msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)
062-062	001	n	m	FEHLER-KENNZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze **0** = Datensatz fehlerfrei **1** = Datensatz fehlerhaft
063-063	001	n	m	FEHLER-ANZAHL	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: **n**
064-075	012	an	m	VSNR	Versicherungsnummer in der Form: **bbttmmjjassp**
076-083	008	n	M	GEBURTSDAT	Geburtsdatum des Versicherten im Format **jhjjmmtt**
084-098	015	an	M	BBNR-VU	Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). Bei Meldungen zwischen dem Arbeitgeber und der Datenannahmestelle und umgekehrt ist hier die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes anzugeben. **nnnnnnnn**
099-130	032	an	M	DATENSATZ-ID	Eindeutige Kennzeichnung des Datensatzes durch den Ersteller
131-137	007	an	m	PRODUKT-IDENTIFIER	Produkt-Identifier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.
138-145	008	an	m	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER	Modifikations-Identifier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird.
146-165	020	n	m	DATUM-VERARBEITUNG	Datum der Weiterleitung durch die Datenannahmestelle Zeitpunkt der Weiterleitung des Datensatzes in der Form: **jhjjmmtt** (Datum) **hhmmss** (Uhrzeit) **msmsms** (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)
166-167	002	an	M	RESERVE	Reservefeld
168-182	015	an	m	BBNR-KK	Betriebsnummer der für den/die Beschäftigte(n) zuständigen Krankenkasse (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **nnnnnnnn**
183-197	015	an	m	BBNR-ABRECHNUNGSSTELLE	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle (z.B. Steuerberater - 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
					nnnnnnnn
198-198	001	an	M	RUECKMELDUNG ENTGELTERSATZLEISTUNG	Kennzeichen ob eine Rückmeldung der Entgeltersatzleistung durch den Arbeitgeber abgefordert wird: **N** = keine Rückmeldung **J** = Rückmeldung
199-200	002	n	M	ABGABEGRUND	Grund der Abgabe gemäß der Anlage 2 der Gemeinsamen Grundsätze **nn**
201-202	002	n	m	KORR-ABGABEGRUND	Korrigierter Grund der Abgabe gemäß der Anlage 2 der Gemeinsamen Grundsätze in der Form: **nn**
203-203	001	n	m	ABRECHNUNGSPROGRAMM	Art des verwendeten Abrechnungsprogramms: **„1“** = systemgeprüftes Entgeltabrechnungsprogramm **„2“** = systemgeprüfte Ausfüllhilfe
204-204	001	an	M	KENNZ-STORNO	Kennzeichen Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung: **N** = Keine Stornierung **J** = Stornierung
205-205	001	an	M	MM-NAME	Datenbaustein DBNA – Name vorhanden: **N** = keine Daten- **J** = Daten vorhanden
206-206	001	an	M	MM-ANSCHRIFT	Datenbaustein DBAN – Anschrift vorhanden: **N** = keine Daten- **J** = Daten vorhanden
207-207	001	an	M	MM-ALLGEMEIN	Datenbaustein DBAL – Allgemeines vorhanden: **N** = keine Daten **J** = Daten vorhanden
208-208	001	an	M	MM-ENTGELT	Datenbaustein DBAE – Arbeitsentgelt vorhanden: **N** = keine Daten **J** = Daten vorhanden
209-209	001	an	M	MM-ZEITKG	Datenbaustein DBZA – Arbeitszeit vorhanden: **N** = keine Daten **J** = Daten vorhanden
210-210	001	an	M	MM-EELENDE	Datenbaustein DBEE – Ende Entgeltersatzleistung: **N** = keine Daten vorhanden **J** = Daten vorhanden
211-211	001	an	M	MM-FEHLZEIT	Datenbaustein DBAW – Abwesenheitszeiten ohne Arbeitsentgelt vorhanden:

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
					N = keine Daten **J** = Daten vorhanden
212-212	001	an	M	MM-FREISTELL	Datenbaustein DBFR – Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes vorhanden: **N** = keine Daten **J** = Daten vorhanden
213-213	001	an	M	MM-UNFALL	Datenbaustein DBUN – Arbeits-/Schul-/Kindergartenunfall vorhanden: **N** = keine Daten **J** = Daten vorhanden
214-214	001	an	M	MM-ENTMU	Datenbaustein DBMU – Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld vorhanden: **N** = keine Daten **J** = Daten vorhanden
215-215	001	an	M	MM-VOER	Datenbaustein DBVO – Vorerkrankungszeiten vorhanden **N** = keine Daten **J** = Daten vorhanden
216-216	001	an	M	MM-HOEENT	Datenbaustein DBHE – Höhe der Entgeltersatzleistung vorhanden **N** = keine Daten **J** = Daten vorhanden
217-217	001	an	M	MM-BEIEIN	Datenbaustein DBBE – Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen (§ 23c SGB IV) vorhanden **N** = keine Daten **J** = Daten vorhanden
218-218	001	an	M	MM-UEGLTA	Datenbaustein DBLT – Zusatzdaten für die Berechnung des Übergangsgeldes bei Leistungen zur Teilhabe vorhanden **N** = keine Daten **J** = Daten vorhanden
219-219	001	an	M	MM-ENTSEE	Datenbaustein DBSF – Zusatzdaten für die Berechnung der Entgeltersatzleistungen für Seeleute vorhanden. **N** = keine Daten **J** = Daten vorhanden
220-220	001	an	M	MM-TRAKUG	Datenbaustein DBTK – Zusatzdaten für die Berechnung der Entgeltersatzleistungen bei Bezug von Transfer-Kurzarbeitergeld **N** = keine Daten

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
					J = Daten vorhanden
221-221	001	an	M	MM-ANSPRECH	Datenbaustein DBAP – Ansprechpartner vorhanden: **N** = keine Daten **J** = Daten vorhanden
222-222	001	an	M	MM-ID	Datenbaustein DBID – Identifikationsdaten vorhanden: **N** = keine Daten **J** = Daten vorhanden
	x	an	m	ERMITTLUNG DATENBAUSTEINE	Es folgen ggf. die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 205-222. Die Reihenfolge der Datenbausteine **DBNA** - Name **DBAN** – Anschrift **DBAL** – Allgemeines **DBAE** – Arbeitsentgelt **DBZA** – Arbeitszeit **DBEE** – Ende Entgeltersatzleistung **DBAW** – Abwesenheitszeiten ohne Arbeitsentgelt **DBFR** – Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/ Verletzung des Kindes **DBUN** – Arbeits-/Schul-/Kindergartenunfall **DBMU** – Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld **DBVO** – Vorerkrankungszeiten **DBHE** – Höhe der Entgeltersatzleistung **DBBE** – Höhe der beitragspflichtigen Ein-nahmen **DBLT** – Zusatzdaten für die Berechnung des Übergangsgeldes bei Leistungen zur Teilhabe **DBSF** – Zusatzdaten für die Berechnung der Entgeltersatzleistungen für Seeleute **DBTK** – Zusatzdaten für die Berechnung der Entgeltersatzleistungen bei Bezug von Transfer-Kurzarbeitergeld **DBAP** - Ansprechpartner **DBID** – Identifikationsdaten muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale des **DSLW**.
	x	n	m	DBFE - FEHLER (DATEN ZUM FEHLERSACHVERHALT)	Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben im Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.

5 Datenbaustein DBNA - Name

Der DBNA ist der Anlage 9.4 des gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ vom 29.06.2016 in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen. Die Genehmigung des Datenbausteins durch das BMAS findet ausschließlich im Genehmigungsverfahren nach § 28b Absatz 1 Satz 1 Nr. 1-3 SGB IV statt.

Hinweis: Die Änderung eines Namens ist über dieses Verfahren nicht zulässig. An der Stelle 125 des Datenbausteins ist daher nur Grundstellung zulässig.

Anmerkung: Änderungen des Namens sind nur über das DEÜV - Verfahren zulässig.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBNA**
005-034	030	an	M	FAMILIENNAME FMNA	Familienname
035-064	030	an	M	VORNAME VONA	Vorname
065-084	020	an	m	VORSATZWORT VOSA	Vorsatzwort gemäß Anlage 6
085-104	020	an	m	NAMENSZUSATZ NAZU	Namenszusätze gemäß Anlage 7
105-124	020	an	m	TITEL TITEL	Titel
125-125	001	an	m	KENNZ-AEND-BER KENNZAB	Kennzeichen Änderung / Berichtigung des Namens bzw. Kennzeichen Mehrling **A** = *Amtliche Änderung (z. B. infolge Heirat)* **M** = *Kennzeichen für Mehrlingsgeburten im Vergabeverfahren* **Grundstellung (Leerzeichen)** = *Berichtigung des Namens (z. B. Schreibfehler) oder keine Änderung*

6 Datenbaustein DBAN - Anschrift

Der DBAN ist der Anlage 9.4 des gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ vom 29.06.2016 in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen. Die Genehmigung des Datenbausteins durch das BMAS findet ausschließlich im Genehmigungsverfahren nach § 28b Absatz 1 Satz 1 Nr. 1-3 SGB IV statt.

Anmerkung: Änderungen der Anschrift sind nur über das DEÜV - Verfahren zulässig.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBAN**
005-007	003	an	m	LAENDER-KENNZ LDKZ	Länderkennzeichen gemäß Anlage 8 (Nur bei ausländischen Anschriften)
008-017	010	an	m	PLZ PLZ	Postleitzahl (Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen sein)
018-051	034	an	M	WOHNORT ORT	Wohnort
052-084	033	an	m	STRASSE STR	Straße
085-093	009	an	m	HAUS-NR NR	Hausnummer
094-133	040	an	m	ADR-ZUSATZ ADRZU	Anschriftenzusatz Als Anschriftenzusatz kann z. B. „Hinterhaus“ angegeben werden. Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1.

7 Datenbaustein DBAL - Allgemeines

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBAL**
005-012	008	n	M	DATUM-AB	AU/Mitaufnahme Krhs./med. Leist./LTA ab **jhjjmmtt**
013-013	001	an	M	AE-ERSTTAG	Am ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit/Mitaufnahme Krhs./med. Leist./LTA wurde noch gearbeitet **N** = Nein **J** = JA
014-021	008	n	M	DATUM-EGZBIS	weitergezahltes Arbeitsentgelt bei AU/Mitaufnahme Krhs./med. Leist./LTA bis **jhjjmmtt**
022-029	008	n	m	ENDE-BV-AM	Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses am **jhjjmmtt**
030-037	008	n	m	ENDE-BV-ZUM	Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zum **jhjjmmtt**
038-039	002	n	m	GRUNDBEEND	Grund der Beendigung entsprechend der Anlage 2 der Gemeinsamen Grundsätze Schlüsselzahlen für Grund der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses
040-040	001	an	M	PFLZUSCHLAG	Pflegeversicherungszuschlag für Kinderlose **N** = Nein **J** = Ja
041-041	001	an	M	ARBZEITMOD	Teilnahme an Arbeitszeitmodell (Wertguthaben § 7 Abs. 1a SGB IV) **N** = Nein **J** = Ja
042-042	001	n	M	MM-KUG	KUG [1], Saison- [2] oder Transfer-KUG [3] im Bemessungszeitraum (Monat 1 – 3) oder den Zeitraum der aktuellen AU, Mitaufnahme Krhs., med. Leist. oder der LTA **1** = KUG **2** = Saison-KUG **3** = Transfer-KUG Grundstellung = kein KUG/Saison-KUG/Transfer-KUG
043-050	008	n	m	KUG-BEGINN	Beginn der Kurzarbeitszeit (Bezugsfrist)
051-058	008	n	m	KUG-ENDE	Ende der Kurzarbeitszeit (Bezugsfrist)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
059-066	008	n	m	LAG-BEGINN 1	Lohnausgleich im Baugewerbe Zeitraum 1 Zeitraum-Beginn **jhjjmmtt**
067-074	008	n	m	LAG-ENDE 1	Lohnausgleich im Baugewerbe Zeitraum 1 Zeitraum-Ende **jhjjmmtt**
075-082	008	n	m	LAG-BEGINN 2	Lohnausgleich im Baugewerbe Zeitraum 2 Zeitraum-Beginn **jhjjmmtt**
083-090	008	n	m	LAG-ENDE 2	Lohnausgleich im Baugewerbe Zeitraum 2 Zeitraum-Ende **jhjjmmtt**

8 Datenbaustein DBAE - Arbeitsentgelt

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBAE**
005-012	008	n	m	WAEHREEL-BRUTTO	Bruttoarbeitsentgelt während des Bezugs von Entgelters-atzleistungen monatlich Betrag mit 2 Nachkommastellen
013-020	008	n	m	DATUM-AE-BIS	Arbeitsentgelt wird gezahlt bis zum **jhjjmmtt** Bei laufender Zahlung = **99999999**
021-028	008	n	M	EAZ-BEGINN 1	Letzter abgerechneter Entgeltabrechnungszeitraum (ein Kalendermonat/ mind. 4 Wochen) vor Beginn der AU/Mitaufnahme Krhs./med. Leist./LT Zeitraum 1 Beginn **jhjjmmtt**
029-036	008	n	M	EAZ-ENDE 1	Zeitraum 1 Ende **jhjjmmtt**
037-044	008	n	M	BRUTTO-1	Zeitraum 1 SV-Bruttoarbeitsentgelt Betrag mit 2 Nachkommastellen
045-052	008	n	M	NETTO-1	Zeitraum 1 Nettoarbeitsentgelt Betrag mit 2 Nachkommastellen
053-060	008	n	m	UMGEWAE	Beitragsfrei umgewandeltes laufendes Arbeitsentgelt der letzten 12 Monate (bei Seeleuten, bei denen sich die Beiträge nach der Durchschnittsheuer berechnen ist nur Grundstellung zulässig) Betrag mit 2 Nachkommastellen
061-061	001	n	M	ENTGART	Angabe der Entgeltart **1** = Stundenlohn **2** = festes Monatsentgelt **3** = Sonstiges (z. B. Akkord, Stücklohn, etc.)
062-069	008	n	m	BRUTTOAE	Vereinbartes Bruttoarbeitsentgelt Betrag mit 2 Nachkommastellen
070-077	008	n	m	NETTOAE	Nettoarbeitsentgelt aus dem vereinbarten Bruttoarbeits-entgelt

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
					Betrag mit 2 Nachkommastellen
078-085	008	n	m	EAZ-BEGINN 2	Zeitraum 2 Beginn **jhjjmmtt**
086-093	008	n	m	EAZ-ENDE 2	Zeitraum 2 Ende **jhjjmmtt**
094-101	008	n	m	BRUTTO-2	Zeitraum 2 SV-Bruttoarbeitsentgelt Betrag mit 2 Nachkommastellen
102-109	008	n	m	NETTO-2	Zeitraum 2 Nettoarbeitsentgelt Betrag mit 2 Nachkommastellen
110-117	008	n	m	EAZ-BEGINN-3	Zeitraum 3 Beginn **jhjjmmtt**
118-125	008	n	m	EAZ-ENDE-3	Zeitraum 3 Ende **jhjjmmtt**
126-133	008	n	m	BRUTTO-3	Zeitraum 3 SV-Bruttoarbeitsentgelt Betrag mit 2 Nachkommastellen
134-141	008	n	m	NETTO-3	Zeitraum 3 Nettoarbeitsentgelt Betrag mit 2 Nachkommastellen
142-149	008	n	m	EZKV	Beitragspflichtiger Teil der Einmalzahlungen der letzten 12 Kalendermonate vor Beginn der AU/Mitaufnahme Krhs./med. Leist./LTA in der KV (bei Seeleuten, bei denen sich die Beiträge nach der Durchschnittsheuer berechnen ist nur Grundstellung zulässig) Betrag mit 2 Nachkommastellen
150-157	008	n	m	EZRV	Beitragspflichtiger Teil der Einmalzahlungen der letzten 12 Kalendermonate vor Beginn der AU/Mitaufnahme Krhs./med. Leist./LTA in der RV / knappschaftlichen RV (bei Seeleuten, bei denen sich die Beiträge nach der Durchschnittsheuer berechnen ist nur Grundstellung zulässig) Betrag mit 2 Nachkommastellen
158-165	008	n	m	EZALV	Beitragspflichtiger Teil der Einmalzahlungen der letzten 12 Kalendermonate vor Beginn der AU/Mitaufnahme Krhs./med. Leist./LTA in der ALV (bei Seeleuten, bei denen sich die Beiträge nach der Durchschnittsheuer berechnen ist nur Grundstellung zulässig) Betrag mit 2 Nachkommastellen

9 Datenbaustein DBZA - Arbeitszeit

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBZA**
005-009	005	n	M	ANZAHL-STD	Anzahl der Stunden, in denen das Bruttoarbeitsentgelt erzielt wurde. Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen
010-013	004	n	m	REG-AZ	Vereinbarte regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit vor Beginn der AU/Mitaufnahme Krhs./med. Leist/LTA Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen. Liegt keine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit vor sind in den Stellen 014-060 die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden einzutragen. Ansonsten sind in den Stellen 014-060 die bezahlten Mehrarbeitsstunden anzugeben.
014-018	005	n	m	MAZR-1	Bezahlte Mehrarbeitsstunden oder geleistete Arbeitsstunden bei unregelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit im Zeitraum 1 Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen
019-026	008	n	m	AZBEGINN-2	Zeitraum 2 Beginn **jhjjmmtt**
027-034	008	n	m	AZENDE-2	Zeitraum 2 Ende **jhjjmmtt**
035-039	005	n	m	MAZR-2	Bezahlte Mehrarbeitsstunden oder geleistete Arbeitsstunden bei unregelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit Zeitraum 2 Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen
040-047	008	n	m	AZBEGINN-3	Zeitraum 3 Beginn **jhjjmmtt**
048-055	008	n	m	AZENDE-3	Zeitraum 3 Ende **jhjjmmtt**
056-060	005	n	m	MAZR-3	Bezahlte Mehrarbeitsstunden oder geleistete Arbeitsstunden bei unregelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit Zeitraum 3 Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen

10 Datenbaustein DBEE - Ende Entgeltersatzleistung

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBEE**
005-012	008	n	M	EEL-ABAG	Beginn der Entgeltersatzleistung Arbeitgeber **jhjjmmtt**
013-020	008	n	M	EEL-ABSV	Beginn der Entgeltersatzleistung SV-Träger **jhjjmmtt**
021-028	008	n	m	EEL-ENDE	Ende der Entgeltersatzleistung **jhjjmmtt** Bei laufender Zahlung = **99999999**
029-030	002	n	M	EEL-ENDE-GRUND	Grund der Beendigung der Entgeltersatzleistung entsprechend der Anlage 2 der Gemeinsamen Grundsätze (Schlüsselzahlen)

11 Datenbaustein DBAW - Abwesenheitszeiten ohne Arbeitsentgelt

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBAW**
005-006	002	n	M	TAGE-1	Zeitraum 1 Anzahl der Tage
007-008	002	n	M	TAGE-2	Zeitraum 2 Anzahl der Tage
009-010	002	n	M	TAGE-3	Zeitraum 3 Anzahl der Tage

12 Datenbaustein DBFR - Angaben zur Freistellung bei Erkrankung / Verletzung des Kindes

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBFR**
005-012	008	n	m	ENDE-BV-ZUM	Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zum jhjjmmtt
013-020	008	n	M	FREIST-VOM	Wegen Erkrankung/Verletzung des Kindes freigestellt vom **jhjjmmtt**
021-028	008	n	M	FREIST-BIS	Wegen Erkrankung/Verletzung des Kindes freigestellt bis **jhjjmmtt**
029-029	001	an	M	VAE-ERSTTAG	Am ersten Tag der Freistellung wurde noch gearbeitet und für den gesamten Tag Arbeitsentgelt gezahlt? **N** = Nein **J** = Ja
030-031	002	n	M	TAGE	Anzahl der Arbeitstage Freistellung gesamt Anzahl der Tage
032-032	001	n	M	KEINEFREIST	Anspruch auf bezahlte Freistellung im Freistellungszeitraum ist **0** = besteht teilweise **1** = ist ausgeschlossen durch Tarifvertrag **2** = ist ausgeschlossen durch Betriebsvereinbarung **3** = ist ausgeschlossen durch Arbeitsvertrag
033-034	002	n	m	BEGRZFREIST	Anspruch auf bezahlte Freistellung begrenzt auf Anzahl der Arbeitstage
035-042	008	n	m	BEZFREIST-VOM	Wegen Erkrankung/Verletzung des Kindes bezahlt freigestellt vom **jhjjmmtt**
043-050	008	n	m	BEZFREIST-BIS	Wegen Erkrankung/Verletzung des Kindes bezahlt freigestellt bis **jhjjmmtt**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
051-052	002	n	m	BEZFREIST-JAHR	Anzahl der bezahlten Freistellungstage im Kalenderjahr der Freistellung Anzahl der Tage
053-060	008	n	M	FREISTBRUTTO	Während der Freistellung ausgefallenes Bruttoarbeitsentgelt Betrag mit 2 Nachkommastellen
061-068	008	n	M	FREISTNETTO	Während der Freistellung ausgefallenes Nettoarbeitsentgelt Betrag mit 2 Nachkommastellen
069-069	001	an	M	FREISTEZ	Wurden beitragspflichtige Einmalzahlungen in den letzten 12 Kalendermonaten vor Beginn der Freistellung gezahlt? **N** = Nein **J** = Ja

13 Datenbaustein DBUN - Arbeits-/Schul-/Kindergartenunfall

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBUN**
005-024	020	an	m	UNFALLAZ	Unfallaktenzeichen des jeweiligen Unfallversicherungsträgers
025-032	008	n	m	V-TAG	Tag des Versicherungsfalles **jhjjmmtt**
033-047	015	an	m	IKUV	Institutionskennzeichen des Unfallversicherungsträgers **nnnnnnnnn**
048-055	008	n	m	ZUSCHL-1	Zuschläge im letzten Entgeltabrechnungszeitraum Betrag mit 2 Nachkommastellen
056-063	008	n	m	ZUSCHL-2	Zuschläge Zeitraum 2 Betrag mit 2 Nachkommastellen
064-071	008	n	m	ZUSCHL-3	Zuschläge Zeitraum 3 Betrag mit 2 Nachkommastellen
072-079	008	n	m	FREISTZUSCHL	Ausgefallene Zuschläge während der Freistellung Betrag mit 2 Nachkommastellen
080-087	008	n	m	EZUV	Einmalzahlungen der letzten 12 Kalendermonate vor Beginn der AU/med. Leist./LT in der UV (bei Seeleuten, bei denen sich die Beiträge nach der Durchschnittsheuer berechnen ist nur Grundstellung zulässig). Betrag mit 2 Nachkommastellen

14 Datenbaustein DBMU - Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBMU**
005-012	008	n	M	SCHUTZFR-BEGINN	Beginn der Schutzfrist **jhjjmmtt**
013-020	008	n	M	BV-BEGINN	Beginn des Beschäftigungsverhältnisses **jhjjmmtt**
021-028	008	n	m	LETZTTAG	Letzter SV-Tag vor der Entbindung **jhjjmmtt**
029-036	008	n	m	ENDE-BV-AM	Das Beschäftigungsverhältnis wurde beendet am: **jhjjmmtt**
037-044	008	n	m	ENDE-BV-ZUM	Beschäftigungsverhältnis wurde beendet zum: **jhjjmmtt**
045-046	002	n	m	BV-GEKUEND	Grund der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses entsprechend Anlage 2 der Gemeinsamen Grundsätze Schlüsselzahlen für die Abgabegründe
047-054	008	n	m	WAEHREEL-NETTO	Nettoarbeitsentgelt während des Bezuges von Mutterschaftsgeld Betrag mit 2 Nachkommastellen
055-062	008	n	m	DATUM-AE-BIS	Arbeitsentgelt wird gezahlt bis zum **jhjjmmtt** Bei laufender Zahlung = **99999999**
063-064	002	n	m	FEHLZEIT	Fehlzeit vor Beginn der Schutzfrist oder bis zur Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses (siehe Anlage 2 der Gemeinsamen Grundsätze)
065-065	001	an	M	AE-UEBER	Nettoarbeitsentgelt der letzten 3 abgerechneten Kalendermonate vor Beginn der Schutzfrist betrug monatlich regelmäßig > 390 bzw. 403 EUR. **N** = Nein **J** = Ja
066-066	001	n	M	ENTGART	Angabe der Entgeltart

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
					1 = Stundenlohn **2** = festes Monatsentgelt **3** = Sonstiges (z. B. Akkord, Stücklohn, etc.)
067-074	008	n	m	BEGINN-1	Zeitraum-Beginn Monat 1 **jhjjmmtt**
075-082	008	n	m	ENDE-1	Zeitraum-Ende Monat 1 **jhjjmmtt**
083-087	005	n	m	BEZAZ-1	Bezahlte Arbeitsstunden Monat 1 Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen
088-092	005	n	m	MASTD-1	davon bezahlte Mehrarbeitsstunden Monat 1 Dezimalstunden mit 2 Nachkommastelle
093-097	005	n	m	AZ-UNENT-STD-1	Unbezahlte Arbeitsstunden unentschuldigt Monat 1 Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen
098-099	002	n	m	AZ-UNENT-TAGE-1	Unbezahlte Arbeitstage unentschuldigt Monat 1 Tage ohne Kommastellen
100-104	005	n	m	AZ-ENTSCH-STD-1	Unbezahlte Arbeitsstunden entschuldigt Monat 1 Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen
105-106	002	n	m	AZ-ENTSCH-TAGE-1	Unbezahlte Arbeitstage entschuldigt Monat 1 Tage ohne Kommastellen
107-114	008	n	m	NETTO-1	Nettoarbeitsentgelt Monat 1 Betrag mit 2 Nachkommastellen
115-122	008	n	m	BEGINN-2	Zeitraum-Beginn Monat 2 **jhjjmmtt**
123-130	008	n	m	ENDE-2	Zeitraum-Ende Monat 2 **jhjjmmtt**
131-135	005	n	m	BEZAZ-2	Bezahlte Arbeitsstunden Monat 2 Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen
136-140	005	n	m	MASTD-2	davon bezahlte Mehrarbeitsstunden Monat 2 Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen
141-145	005	n	m	AZ-UNENT-STD-2	Unbezahlte Arbeitsstunden unentschuldigt Monat 2

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
					Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen
146-147	002	n	m	AZ-UNENT-TAGE-2	Unbezahlte Arbeitstage unentschuldigt Monat 2 Tage ohne Kommastellen
148-152	005	n	m	AZ-ENTSCH-STD-2	Unbezahlte Arbeitsstunden entschuldigt Monat 2 Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen
153-154	002	n	m	AZ-ENTSCH-TAGE-2	Unbezahlte Arbeitstage entschuldigt Monat 2 Tage ohne Kommastellen
155-162	008	n	m	NETTO-2	Nettoarbeitsentgelt Monat 2 Betrag mit 2 Nachkommastellen
163-170	008	n	m	BEGINN-3	Zeitraum-Beginn Monat 3 **jhjjmmtt**
171-178	008	n	m	ENDE-3	Zeitraum-Ende Monat 3 **jhjjmmtt**
179-183	005	n	m	BEZAZ-3	Bezahlte Arbeitsstunden Monat 3 Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen
184-188	005	n	m	MASTD-3	davon bezahlte Mehrarbeitsstunden Monat 3 Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen
189-193	005	n	m	AZ-UNENT-STD-3	Unbezahlte Arbeitsstunden unentschuldigt Monat 3 Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen
194-195	002	n	m	AZ-UNENT-TAGE-3	Unbezahlte Arbeitstage unentschuldigt Monat 3 Tage ohne Kommastellen
196-200	005	n	m	AZ-ENTSCH-STD-3	Unbezahlte Arbeitsstunden entschuldigt Monat 3 Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen
201-202	002	n	m	AZ-ENTSCH-TAGE-3	Unbezahlte Arbeitstage entschuldigt Monat 3 Tage ohne Kommastellen
203-210	008	n	m	NETTO-3	Nettoarbeitsentgelt Monat 3 Betrag mit 2 Nachkommastellen
211-214	004	n	m	AZ-WOECH	Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
					Dezimalstunden mit 2 Nachkommastellen

15 Datenbaustein DBVO - Vorerkrankungszeiten

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBVO**
005-005	001	n	M	GRUNDAV	Grund der Anforderung **1** = Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit **2** = Teilnahme an einer Leistung zur medizinischen Vorsorge/Rehabilitation **3** = Übermittlung anrechenbarer Vorerkrankungen bei Übergangsgeld
006-013	008	n	M	AU-AB-AG	Beginn der Arbeitsunfähigkeit / Maßnahme (beim Arbeitgeber) **jhjjmmtt**
014-021	008	n	m	AU-AB-SV	Beginn der Arbeitsunfähigkeit / Maßnahme (beim Sozialversicherungsträger) **jhjjmmtt**
022-022	001	n	m	KZ-AK-AU	Kennzeichen aktuelle Arbeitsunfähigkeit **4** = AU-Meldung liegt nicht vor
023-030	008	n	M	12-MONATSFRIST-AB	Beginn der maßgebenden 12-Monatsfrist **jhjjmmtt**
031-032	002	n	M	ANZAHL-AU	Anzahl der zu prüfenden Arbeitsunfähigkeiten im Datenbaustein in der Form: „**nn**“ Es folgen die Felder gemäß der Anzahl „nn“.
033-040	008	n	M	BEGINN-AU-„NN“	Vorherige Arbeitsunfähigkeit Zeitraum-Beginn-AU-„nn“ **jhjjmmtt** Die folgenden Felder (Stellen 025-057) wiederholen sich entsprechend der Anzahl „nn“ im Feld „ANZAHL-AU“.
041-048	008	n	M	ENDE-AU-„NN“	Vorherige Arbeitsunfähigkeit Zeitraum-Ende-AU-„nn“ **jhjjmmtt**
049-049	001	n	M	KZ-NACHWEIS-„NN"	Kennzeichen Arbeitsunfähigkeitsnachweis **1** = liegt vollständig vor **2** = liegt teilweise vor

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
					4 = liegt nicht vor
050-057	008	n	m	TEIL-NACHWEIS-AU-BEGINN-„NN“	Teilzeitraum der nachgewiesenen Arbeitsunfähigkeit Beginn-AU-„nn“ **jhjjmmtt**
058-065	008	n	m	TEIL-NACHWEIS-AU-ENDE-„NN“	Teilzeitraum der nachgewiesenen Arbeitsunfähigkeit Ende-AU-„nn“ **jhjjmmtt**
066-066	001	n	M	KZ-AU-„NN“	Kennzeichen Arbeitsunfähigkeit **1** = anrechenbare Zeiten **2** = keine Anrechnung **3** = Prüfung der AU **5** = teilweise Anrechnung
067-074	008	n	m	TEIL-ANR-AU-BEGINN-„NN“	Teilweise anrechenbarer Zeitraum vorherige Arbeitsunfähigkeit Beginn-AU-„nn“ **jhjjmmtt**
075-082	008	n	m	TEIL-ANR-AU-ENDE-„NN“	Teilweise anrechenbarer Zeitraum vorherige Arbeitsunfähigkeit Ende-AU-„nn“ **jhjjmmtt**

16 Datenbaustein DBHE - Höhe der Entgeltersatzleistung

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBHE**
005-012	008	n	M	ZAHL-BEGINN	Beginn der Zahlung **jhjjmmtt**
013-020	008	n	m	EEL-BRUTTO	Höhe der täglichen Entgeltersatzleistung brutto Betrag mit 2 Nachkommastellen
021-028	008	n	M	EEL-NETTO	Höhe der täglichen Entgeltersatzleistung netto Betrag mit 2 Nachkommastellen

17 Datenbaustein DBBE - Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen (§ 23c SGB IV)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBBE**
005-012	008	n	M	ZAHL-BEGINN	Beginn der Zahlung **jhjjmmtt**
013-020	008	n	M	BEITRPFL-BRUTTO	Höhe der monatlichen beitragspflichtigen Einnahmen brutto Betrag mit 2 Nachkommastellen
021-028	008	n	M	BEITRPFL-NETTO	Höhe der monatlichen beitragspflichtigen Einnahmen netto Betrag mit 2 Nachkommastellen

18 Datenbaustein DBLT - Zusatzdaten für die Berechnung des Übergangsgeldes bei Leistungen zur Teilhabe

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBLT**
005-012	008	n	M	BV-SEIT	Beginn des Beschäftigungsverhältnisses **jhjjmmtt**
013-020	008	n	M	BV-BIS	Beschäftigt bis **jhjjmmtt**
021-050	030	an	M	BV-ALS	Beschäftigt als
051-051	001	an	M	AUSBVERH	Handelt es sich um ein Ausbildungsverhältnis **N** = Nein **J** = Ja
052-052	001	an	m	VORER	Besteht aufgrund von Vorerkrankungen für weniger als 6 Wochen EFZ **N** = Nein **J** = Ja
053-058	006	n	m	VWL	Während LTA weitergezahlte vermögenswirksame Leistungen (monatlicher Betrag) Betrag mit 2 Nachkommastellen
059-066	008	n	m	BRUTTO-SB	Während LTA weitergezahlte Sachbezüge und Teilarbeitsentgelte (monatlicher Gesamtbetrag brutto) Betrag mit 2 Nachkommastellen
067-074	008	n	m	NETTO-SB	Während LTA weitergezahlte Sachbezüge und Teilarbeitsentgelte (monatlicher Gesamtbetrag netto) Betrag mit 2 Nachkommastellen
075-075	001	an	M	MM-VERZICHT-BEITRAGSFREI	Verzicht auf Beitragsfreiheit bei geringfügiger Beschäftigung **N** = Nein **J** = Ja
076-076	001	an	M	AE-UEBERGANGSBEREICH	Arbeitsentgelt im Übergangsbereich **N** = Nein **J** = Ja
077-077	001	an	M	RECHTSKREIS	Angabe des Rechtskreises der Betriebsstätte

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
					W = West **O** = Ost

19 Datenbaustein DBSF - Zusatzdaten für die Berechnung der Entgeltersatzleistungen für Seeleute

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBSF**
005-012	008	n	M	AU-BORD	An Bord/im Ausland bereits arbeitsunfähig ab **jhjjmmtt**
013-020	008	n	M	AU-INLAND	Arbeitsunfähig im Inland eingetroffen am **jhjjmmtt**
021-022	002	n	M	U-ANSPRUCH	Bei Ende des Beschäftigungsverhältnisses bestand ein Urlaubsanspruch für Anzahl der Tage
023-030	008	n	M	VERLAENG-VON	Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses von **jhjjmmtt**
031-038	008	n	M	VERLAENG-BIS	Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses bis **jhjjmmtt**
039-042	004	n	M	KZDHEU	Kennzahl der Durchschnittsheuer nach der Beitragsübersicht der BG-Verkehr Kennzahl
043-050	008	n	M	DHEU	Durchschnittsheuer nach der Beitragsübersicht der BG-Verkehr Betrag mit 2 Nachkommastellen
051-058	008	n	M	HEU-NETTO	Tatsächliches Nettoentgelt (Es kann im Einzelfall höher als die Durchschnittsheuer sein). Betrag mit 2 Nachkommastellen

20 Datenbaustein DBTK - Zusatzdaten für die Berechnung der Entgeltersatzleistungen bei Bezug von Transfer-Kurzarbeitergeld

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBTK**
005-012	008	n	M	BRUTTO-SOLL	Bruttoarbeitsentgelt, das für die Berechnung des Transfer-KUG zu Grunde gelegt wird Betrag mit 2 Nachkommastellen
013-020	008	n	m	NETTO-SOLL	Das um die fiktiven gesetzlichen Abzüge reduzierte BRUTTO-SOLL (Stellen 005-012) Betrag mit 2 Nachkommastellen
021-028	008	n	M	TRANSFER-KUG	Tatsächlich zugeflossenes Transfer-KUG Betrag mit 2 Nachkommastellen
029-036	008	n	m	BRUTTO-IST	Tatsächlich erzieltes Brutto-Arbeitsentgelt Betrag mit 2 Nachkommastellen
037-044	008	n	m	NETTO-IST	Tatsächlich erzieltes Netto-Arbeitsentgelt Betrag mit 2 Nachkommastellen
045-052	008	n	m	AUF-STOCKUNGS-BETRAG	Aufstockungsbetrag Betrag mit 2 Nachkommastellen

21 Datenbaustein DBAP - Ansprechpartner

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBAP**
005-005	001	an	M	ANREDE-ANSPRECHPARTNER ANR-AP	Anrede des Ansprechpartners (Betrieb/SV-Träger): **M** = Männlich, **W** = Weiblich, **S** = Sonstiges
006-035	030	an	M	NAME-ANSPRECHPARTNER NAME-AP	Name des Ansprechpartners (Betrieb/SV-Träger).
036-055	020	an	M	TELEFON-ANSPRECHPARTNER TEL-AP	Rufnummer des Ansprechpartners (Betrieb/SV-Träger) gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145, Durchwahlanschluss 04401 922-122, International +49 4401 922-131. (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z. B. statt 0049 besser +49).
056-075	020	an	m	FAX-ANSPRECHPARTNER FAX-AP	Faxrufnummer des Ansprechpartners (Betrieb/SV-Träger) gemäß DIN 5008: Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss, 04404 912145 Durchwahlanschluss, 04401 922-122, International +49 4401 922-131. (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z. B. statt 0049 besser +49).
076-145	070	an	M	EMAIL-ANSPRECHPARTNER EMAIL-AP	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners (Betrieb/SV-Träger) in der Form: <user>@<host>.<domain>.<topleveldomain> user = Benutzername host = Rechnername zur Postverarbeitung domain = Bereichsname, in dem der Rechner steht topleveldomain = Bereich der Registrierung Beispiel: name@hrz.tu-xx.de
146-175	030	an	M	NAME1 NAME1	Name (Betrieb/SV-Träger)
176-205	030	an	m	NAME2 NAME2	Zweiter Namensbestandteil (Betrieb/SV-Träger)
206-235	030	an	m	NAME3 NAME3	Dritter Namensbestandteil (Betrieb/SV-Träger)
236-245	010	an	M	PLZ PLZ	Postleitzahl des (Betrieb/SV-Träger)
246-279	034	an	M	ORT ORT	Betriebssitz (Betrieb/SV-Träger)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
280-312	033	an	m	STRASSE STR	Straße des Betriebssitzes (Betrieb/SV-Träger)
313-321	009	an	m	HAUS-NR NR	Hausnummer des Betriebssitzes (Betrieb/SV-Träger)

22 Datenbaustein DBID - Identifikationsdaten

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBID**
005-024	020	an	m	AKTENZEICHEN-SV	Dieses Feld steht der Einzugsstelle zur freien Verfügung
025-044	020	an	m	AKTENZEICHEN-VERURSACHER	Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung. Bei Meldungen zwischen dem Arbeitgeber und dem Sozialleistungsträger und umgekehrt: z. B. Aktenzeichen/ Personalnummer des/der Beschäftigten

23 Datenbaustein DBFE - Fehler

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBFE**
005-076	072	an	M	FEHLER	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlerkurztext

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) aus dem Datenteil “Daten zur Steuerung” des Datensatzes DSLW.

24 Datensatz NCSZ - Nachlaufsatz

Der Nachlaufsatz (NCSZ) ist den „Gemeinsamen Grundsätzen für die Kommunikationsdaten“ in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Zeichendarstellung:
an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
M = Mussangabe
m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Nachlaufsatzes **NCSZ**
005-009	005	an	M	VERFAHRENSMERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: *siehe Beschreibung im Vorlaufsatz*
010-024	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSN	Es ist die Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers der Datei - vormals BBNR-ABSENDER). 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen **nnnnnnnn** In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer einzutragen. Die Ausnahmefälle sind im gemeinsamen Rundschreiben "Meldeverfahren zur Sozialversicherung" beschrieben. 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen **Annnnnnn**
025-039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER EPNR	Es ist die Absendernummer des Empfängers der Datei einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers der Datei - vormals BBNR-EMPFAENGER). 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen **nnnnnnnn** In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen. 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen **Annnnnnn**
040-047	008	n	M	DATUM-ERSTELLUNGED	Datum der Erstellung der Datei in der Form: **jhjjmmtt**
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NRDTNR	Dateifolgenummer **000001 - 999999**
054-061	008	n	M	ANZAHL-SAETZE	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsatz)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
				ZLSZ	
062-063	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Nachlaufsatzes **01 - 99**

Anlage 2 (GG) - Schlüsselzahlen

Stand:	14.12.2021
Gültig ab:	01.01.2023
Version:	11.0

Inhaltsverzeichnis

1 Änderungsprotokoll 3
2 Abgabegründe für die Entgeltbescheinigungen und Vorerkrankungszeiten 4
3 Grund der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses 5
4 Fehlzeiten vor Beginn der Schutzfrist 6
5 Grund der Beendigung der Entgeltersatzleistung 7

1 Änderungsprotokoll

Version	Status	Datum	Autor	Abschnitt	Erläuterung
11.0	Final	29.09.2021	GKV-SV	Abgabegründe für die Entgeltbescheinigungen und Vorerkrankungszeiten	Neuer Abgabegrund "04" - Entgeltbescheinigung KV bei Krankengeld bei Mitaufnahme im Krankenhaus
11.0	Final	29.09.2021	GKV-SV	Abgabegründe für die Entgeltbescheinigungen und Vorerkrankungszeiten	Neuer Abgabegrund "66" - Rückmeldung falscher Abgabegrund
11.0	Final	29.09.2021	GKV-SV	Grund der Beendigung der Entgeltersatzleistung	Erweiterung vom Grund "99" um "Ende des Beschäftigungsverhältnisses"

2 Abgabegründe für die Entgeltbescheinigungen und Vorerkrankungszeiten

Schlüssel	Beschreibung
01 =	Entgeltbescheinigung KV bei Krankengeld
02 =	Entgeltbescheinigung KV bei Kinderkrankengeld
03 =	Entgeltbescheinigung KV bei Mutterschaftsgeld
04 =	Entgeltbescheinigung KV bei Krankengeld bei Mitaufnahme im Krankenhaus
11 =	Entgeltbescheinigung RV bei Übergangsgeld Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
12 =	Entgeltbescheinigung RV bei Übergangsgeld Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
21 =	Entgeltbescheinigung UV bei Verletztengeld
22 =	Entgeltbescheinigung UV bei Übergangsgeld
23 =	Entgeltbescheinigung UV bei Kinderverletztengeld
31 =	Entgeltbescheinigung BA Übergangsgeld
41 =	Anforderung Vorerkrankungsmitteilungen
42 =	Anforderung Ende Entgeltersatzleistung
51 =	Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen (§ 23c SGB IV)
61 =	Rückmeldung Vorerkrankungsmitteilungen
62 =	Rückmeldung Ende Entgeltersatzleistung
66 =	Rückmeldung falscher Abgabegrund
71 =	Höhe der Entgeltersatzleistung
99 =	Wechsel der meldenden Stelle und Systemwechsel

3 Grund der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

Schlüssel	Beschreibung
01 =	Kündigung des Arbeitgebers
02 =	Kündigung des Arbeitnehmers
03 =	befristetes Beschäftigungsverhältnis
04 =	Aufhebungsvertrag
05 =	Sonstiges
06 =	zulässige Auflösung

4 Fehlzeiten vor Beginn der Schutzfrist

Spalte 1	Spalte 2
00 =	Keine Fehlzeit
01 =	Unbezahlter Urlaub
02 =	Bezug einer Entgeltersatzleistung
03 =	Unentschuldigtes Fehlen/Arbeitsbummelei
04 =	Elternzeit
99 =	Sonstiges

5 Grund der Beendigung der Entgeltersatzleistung

Spalte 1	Spalte 2
01 =	kein Leistungsbezug
02 =	laufender Leistungsbezug
03 =	Ende des Leistungsbezuges
04 =	Ende wegen Bezug einer Erwerbsminderungsrente
05 =	Ende wegen Ablauf der Leistungsdauer (Aussteuerung)
06 =	Ende Mutterschaftsgeld bei Vorliegen eines Verlängerungstatbestandes
99 =	Sonstiges Ende (z.B. wegen fehlender Mitwirkung, Wechsel der Krankenkasse, Ende des Beschäftigungsverhältnisses)

Anlage 3 (GG) - Einzelfälle / Ausnahmen

Stand:	14.12.2021
Gültig ab:	01.01.2023
Version:	11.0

Inhaltsverzeichnis

1 Einzelfälle / Ausnahmen 3

1 Einzelfälle / Ausnahmen

Einzelfälle, in denen ein elektronisches Meldeverfahren nicht wirtschaftlich durchzuführen ist. Zu den Einzelfallgruppen gehören:

- Meldungen an die Krankenkassen zum Abgabegrund "01 - 03" und "41" bei privat Krankenversicherten oder bei Arbeitnehmern mit den Personengruppen "109", "110" und "190"
- Bescheinigung über geleistete Einmalzahlungen eines vorherigen Arbeitgebers
- Aufforderungen der Sozialversicherungsträger zur Abgabe einer Entgeltbescheinigung
- Meldungen zum Wegfall einer beitragspflichtigen Einnahme
- Meldungen zu Arbeitszeitmodellen im Sinne des Gesetzes zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen (Wertguthaben nach § 7 Abs. 1a SGB IV)
- Meldungen zur dauerhaften Änderung der Arbeitsentgelthöhe während der Mutterschutzfristen oder nach dem Berechnungszeitraum, die systemseitig nicht maschinell abgebildet werden können
- Eintritt der Arbeitsunfähigkeit, Beginn der Leistung zur Teilhabe bzw. zur medizinischen Rehabilitation oder Freistellung wegen Erkrankung oder Verletzung des Kindes am ersten Tag der Beschäftigung bzw. Beginn der Beschäftigung am ersten Tag oder während der Mutterschutzfrist